

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
I/03	S0164/15	15.07.2015
zum/zur		
F0121/15 – SR K. Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Verhaltensregeln für Mitglieder kommunaler Vertretungen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.07.2015	

- 1. Wie bewerten Sie die im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Verhaltensregeln für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage und dem kommunalpolitischen Geschehen in der Landeshauptstadt Magdeburg?*

Zum 01. September 2014 ist die Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung nach § 108e StGB in Kraft getreten. Der neugefasste Straftatbestand betrifft demnach auch kommunale Mandatsträger/innen. Auf die Verschärfung der Regelungen des § 108e StGB wurden die Fraktionen des Stadtrates im vergangenen Jahr hingewiesen.

Die im Eckpunktepapier von Transparency International vorgeschlagenen Verhaltensregeln für kommunale Mandatsträger/innen fassen die wesentlichen Anforderungen an eine verantwortungsvolle und integre Mandatsausübung zusammen.

Durch ein Bekenntnis zu solchen Verhaltensrichtlinien im Form einer/s Ehrenordnung bzw. – kodex geben kommunale Mandatsträger/innen ein deutliches Bekenntnis gegen Korruption und für eine verantwortungsvolle und rein an Gemeinwohlinteressen orientierte Wahrnehmung des übertragenen Mandates ab. Die im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Leitlinien zu Nachweis- und Anzeigepflichten und die Festlegung von Wertgrenzen bei der Annahme von Zuwendungen/Einladungen schaffen Transparenz und sollen kommunalen Mandatsträgern/innen eine Orientierungshilfe und Rechtssicherheit geben.

- 2. Würden Sie empfehlen, dem im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Magdeburger Stadtrates Geltung zu verschaffen? Bitte begründen Sie Ihre Position.*

Kommunale Mandatsträger/innen haben aufgrund ihrer Stellung in der Öffentlichkeit die Möglichkeit, durch eigenes Verhalten Wertvorstellungen zu vermitteln und zu verbreiten. Ihr Umgang mit Korruption hat Vorbildfunktion. Durch die Unterzeichnung eines Kodex kann jede/r einzelne Stadtrat/rätin deutlich machen, dass sie/er sich ihrer/seiner Verantwortung bewusst ist und sich auch ethischen Normen verpflichtet fühlt.

Eine mögliche Beschlussfassung eines Ehren-/Verhaltenskodex durch den Stadtrat als freiwillige Selbstverpflichtung, der Korruption konsequent zu begegnen, wird als positives Signal erachtet und würde das Anti-Korruptionskonzept der Stadt Magdeburg, welches für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung gilt, im erheblichen Maß ergänzen.

Wenn sich die Mitglieder des Stadtrates für einen Ehren-/Verhaltenskodex positionieren, wird durch die Verwaltung ein Beschlussvorschlag vorgelegt.

Holger Platz